

Informationsblatt zum **eins**-Umweltbonus –
 Brennwerttechnik/Solar sowie Mikro-KWK und Gaswärmepumpen
 - für Privatpersonen -

(1) Brennwerttechnik/Solar

➤ Gefördert werden:

(1.1) Neubau

- der erstmalige Einbau einer Erdgas-Brennwertheizung in Kombination mit einer Solarthermieanlage im Neubaubereich von Ein- und Zweifamilienhäusern

mit einem einmaligen Bonus von **300 €**.

(1.2) Umstellung

- die Umstellung einer bestehenden Heizungsanlage von Festbrennstoffen, Strom, Öl oder Flüssiggas auf Erdgas-Brennwerttechnik, auch in Kombination mit Solarthermie.

Die entsprechenden Förderbeträge hierfür entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

Gebäudetyp	Förderbeträge	
	Erdgas-Brennwerttechnik	Erdgas-Brennwerttechnik und Solarthermie
Etagenwohnung	200 €	-
Ein-/Zweifamilienhaus	200 €	300 €
Mehrfamilienhaus 3-5 WE	250 €	350 €
Mehrfamilienhaus 6-11 WE	400 €	600 €
Mehrfamilienhaus >= 12 WE	750 €	1.000 €

(2) Mikro-KWK und Gaswärmepumpen

➤ Gefördert werden:

- der Einbau von Mikro-KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von max. 2 kW mit einem einmaligen Bonus von **1.000 €**.
- der Einbau von Gaswärmepumpen mit einer maximalen thermischen Leistung von 50 kW mit einem einmaligen Bonus von **800 €**.

Bei den genannten Förderbeträgen handelt es sich um Bruttobeträge, inklusive 19 % Umsatzsteuer.

Voraussetzungen

Fördervoraussetzungen sind der Abschluss eines laufzeitgebundenen Gaslieferungsvertrages von mindestens 1 Jahr mit der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** und das Bestehen bzw. die Errichtung eines Netzanschlusses im Netzgebiet der Südsachsen Netz GmbH bzw. der Netzgesellschaft mbH Chemnitz. Das Förderprogramm endet am 31.03.2013 oder wenn das Fördervolumen ausgeschöpft ist. Bis dahin muss der Gasbezug aufgenommen und die Inbetriebnahme der neuen Anlage, ggf. einschl. Solaranlage, erfolgt sein. Der Förderantrag ist vor Beginn der Modernisierungs- bzw. Baumaßnahme zu stellen und die Abrechnungsunterlagen sind zusammen mit den Rechnungsunterlagen des Installationsbetriebes bis spätestens 1 Monat nach Inbetriebnahme des neuen Wärmeerzeugers, ggf. einschl. der Solaranlage, bei der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** einzureichen.

Abwicklung des Förderprogramms

- Der Kunde füllt den Förderantrag aus und reicht diesen bei der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** ein.
- Die **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** prüft den Antrag und sendet – soweit Förderbedingungen eingehalten – einen Bewilligungsbescheid an den Kunden. Mit diesem Schreiben erhält der Kunde auch das Abrechnungsformular.
- Der Kunde veranlasst bei seinem Installateur den Einbau der Heizungsanlage.
- Der Kunde sendet das ausgefüllte Abrechnungsformular und eine Kopie der Rechnungsunterlagen des Installationsbetriebes an die **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**.
- Die **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** prüft die eingereichten Unterlagen. Sind alle Förderkriterien erfüllt, veranlasst die **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** die Auszahlung des Förderbetrages auf das vom Kunden angegebene Konto.

Die Unterlagen sind einzureichen bei:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Abteilung Vertrieb und Energieeinkauf
Postfach 411 221
09026 Chemnitz

Es wird nur die Summe der beantragten Einzelpositionen ausgezahlt, die sich an Hand der Kopie der Rechnung vom Vertragsinstallationsunternehmen nachweisen lassen! Weiterhin erfolgt die Auszahlung grundsätzlich nur, wenn für die Anlage eine Inbetriebsetzungsanzeige und ein rechtskräftig unterzeichneter Gasliefervertrag vorliegen!

Hinweis:

eins berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter www.eins-energie.de. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.energieeffizienz-online.info.

Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.